



Antrag auf kommunale Förderung von Projekten der Kinder- und Jugendarbeit durch die Gemeinde

Berkholz-Meyenburg Pinnow

1. Antragsteller		
Name des Vereins		
Anschrift		
Registrierung	Vereinsregister <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <small>(Auszug ist einzureichen)</small> <input type="checkbox"/> als Anlage beigefügt <input type="checkbox"/> wurde bereits eingereicht	gemeinnützig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <small>(Nachweis ist einzureichen)</small> <input type="checkbox"/> als Anlage beigefügt <input type="checkbox"/> wurde bereits eingereicht
	Satzung vorhanden: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> wurde bereits eingereicht <input type="checkbox"/> als Anlage beigefügt oder <input type="checkbox"/> einzusehen auf Internetseite www. _____	
Name / Telefon Projektverantwortlicher		
	Tel.	E-Mail
Name Vereinsvorsitzende/r		
Bankverbindung	Bank	
	IBAN:	
	BIC:	
Kontoinhaber		

2. Projekt			
Bezeichnung			
Durchführungszeitraum			
Durchführungsort			
Teilnehmer (Anlage Teilnehmerliste)			
	Gesamtanzahl	davon Anzahl Kinder- und Jugendliche < 16 Jahre	davon Teilnehmer aus den Gemeinden des Amtes Oder-Welse
Betreuer:			
	Anzahl	Namen	

3. Kosten- und Finanzierungsplan	
3.1. Kostenplan	
Kosten (ggf. durch Einzelaufstellung ergänzen)	Beträge in Euro
Gesamtkosten für <u>alle</u> Teilnehmer	

3.2. Finanzierungsplan	
Leistungen Dritter: z.Bsp. Sponsoring, Spenden, Fördermittel	Beträge in Euro
Gesamteinnahmen	

Zusammenfassung:	
3.1. Gesamtkosten	
./. 3.2. Gesamteinnahmen	
Zuwendungsfähige Gesamtkosten = Eigenanteil Träger	

4. Aktivitäten des Antragstellers zur Unterstützung der Gemeinde im Vorjahr

Beschreibung: (welche Gemeinde, welche Aktivitäten bzw. Maßnahmen)

5. Anlagen

- Teilnehmerlisten
- Aktuelle Fassung der Vereinssatzung
- Auszug aus dem Vereinsregister
- Nachweis der Gemeinnützigkeit (Freistellungsbescheid des Finanzamtes)

6. Erklärung

Der Verein erklärt, dass

1. die Teilnehmer ausreichend versichert sind,
2. das Projekt nicht vor Antragstellung durchgeführt wurde,
3. alle Angaben vollständig und wahrheitsgetreu sind,
4. alle Kosten zweckentsprechend sind und ausschließlich für das geförderte Projekt verwendet werden,
5. wirtschaftlich und sparsam verfahren wird,
6. nicht zuwendungsfähige Beträge abgesetzt wurden
7. keine weitere über den Angaben im Antrag hinausgehende Förderung beantragt oder bewilligt wurde,
8. der Amtsdirektor die nachweisbaren Rechnungsbelege, Quittungen und Unterlagen anfordern kann, um die zweckentsprechende Verwendung der Mittel zu prüfen,
9. die nachweisbaren Unterlagen 2 Jahre aufbewahrt werden,
10. in der Öffentlichkeitsarbeit in geeigneter Form auf die Förderung der Gemeinde hingewiesen wird
11. er die „Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Artikel 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung bei Antragstellung auf kommunale Förderung von Projekten der Kinder- und Jugendarbeit durch die Gemeinde“ erhalten und an die betroffenen Personen zur Kenntnis gegeben hat.

Datum

rechtsverbindliche Unterschrift des
Antragstellers